# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 373/2022

Sitzung vom 14. Dezember 2022

## 1633. Anfrage (Stand- und Durchgangsplätze für Jenische und Sinti im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Edith Häusler, Kilchberg, Kantonsrat Manuel Kampus, Schlieren, und Kantonsrätin Jasmin Pokerschnig, Zürich, haben am 3. Oktober 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gemeinschaft der Fahrenden in der Schweiz zählt schätzungsweise 30'000 Personen. Für die rund 3000 Schweizer Jenischen und Sinti, die die fahrende Lebensweise noch aktiv pflegen, gibt es in der Schweiz und vor allem im Kanton Zürich immer noch zu wenig Durchgangs- und Standplätze.

Die Zahl der Durchgangsplätze ist in den letzten zehn Jahren national von 51 auf 43 gesunken, diejenige der Standplätze hingegen von 11 auf 14 gestiegen

Aktuell verfügt die Schweiz über 16 Standplätze. In den letzten fünf Jahren konnte nur ein einziger Standplatz hinzugewonnen werden. So ist derzeit erst knapp die Hälfte aller benötigten Kapazitäten vorhanden und es fehlen nach wie vor 20 bis 30 Standplätze.

Seit März 2014 sind die Gemeinden und der Kanton Zürich zuständig für die Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Jenische, Sinti und Roma.

- I. Wie viele Standplätze (Winterquartiere) wurden seit der letzten Richtplanrevision 2014 zusätzlich im Kanton Zürich eingerichtet?
- 2. Wie viele Durchgangsplätze wurden seit der letzten Richtplanrevision 2014 im Kanton Zürich eingerichtet?
- 3. Wie viele Stand- und Durchgangsplätze werden bis 2024 geplant?
- 4. Welche Massnahmen stehen dem Kanton zur Verfügung, wenn sich Gemeinden weigern, Stand- und Durchgangsplätze einzurichten?
- 5. In welchen Regionen im Kanton sollen als nächstes Standplätze eingerichtet werden?

#### Auf Antrag der Baudirektion

#### beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Edith Häusler, Kilchberg, Manuel Kampus, Schlieren, und Jasmin Pokerschnig, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Teilrevision 2014 des kantonalen Richtplans wurde der Richtplan mit dem Kapitel 2.5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende ergänzt. Darin ist einerseits der Auftrag zur Erstellung und Sicherung von Halteplätzen für Fahrende festgehalten. Anderseits wurden auch die Zuständigkeiten und Aufgaben für Kanton, Regionen und Gemeinden festgelegt. So wurde der Kanton unter anderem beauftragt, ein Konzept «Fahrende Kanton Zürich» zu erarbeiten und eine kantonale Fachstelle zu bezeichnen. Die Regionen wurden verpflichtet, in den regionalen Richtplänen Stand- und Durchgangsplätze zu bezeichnen. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Stand- und Durchgangsplätze zu betreiben und ein kostendeckendes Betriebskonzept zu erstellen.

Das Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende im Kanton Zürich wurde vom Regierungsrat am 8. November 2017 festgelegt (RRB Nr. 1030/2017). Im Konzept sind die Aufgabenbereiche der kantonalen Fachstelle Fahrende, die im Amt für Raumentwicklung angesiedelt ist, wie folgt festgehalten:

- Einleitung der nötigen Schritte zur Sicherung und Sanierung bestehender Plätze, zur Standortevaluation und zum Bau neuer Plätze sowie zur Klärung der Finanzierung für den Bau und Betrieb der Plätze.
- Beratungs- und Anlaufstelle für Regionen, Gemeinden und andere kantonale Stellen, Bereitstellen von entsprechenden Hilfestellungen.
- Betreuung der Platzbetreiber (Gemeinden oder Private) mit der Kontrolle der Betriebsabrechnungen und der Defizitübernahmen.
- Öffentlichkeitsarbeit und Medienkontakte.
- Zusammenarbeit mit Bund, Regionen und Organisationen der Fahrenden.
- Wiederkehrende Nutzungserhebungen zu den Stand- und Durchgangsplätzen, um den Bedarf an Stand- und Durchgangsplätzen beurteilen zu können.
- Prüfung allfälliger kantonaler Richtplananpassungen bei massgeblich veränderter Ausgangslage.

2019 wurde in Zusammenarbeit mit allen Planungsregionen und Gemeinden des Kantons Zürich untersucht, welche Flächen sich für Standoder Durchgangsplätze eignen könnten. Dabei wurden keine Flächen gefunden oder Flächen an ungeeigneten Stellen bezeichnet (z. B. neben Kläranlagen oder Autobahnen). Aufgrund der wenig erfolgreichen Suche nach geeigneten Flächen sucht die Fachstelle Fahrende in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Ämtern, Planungsregionen und Gemeinden weitere potenzielle Standorte und überprüft diese auf ihre Eignung. Der Austausch und die Unterstützung der Standortgemeinden, sowohl finanziell als auch mit dem entsprechenden Wissen, spielt dabei eine wesentliche Rolle.

#### Zu Frage 1:

Die Stadt Zürich hat in Altstetten einen ganzjährig betriebenen Durchgangsplatz errichtet. Es handelt sich dabei um einen temporären Platz, weshalb dieser nicht im regionalen Richtplan erfasst ist. Obwohl es sich nicht um einen Standplatz handelt, ist der in der Frage angesprochene Aspekt des Winterquartiers jedoch erfüllt.

#### Zu Frage 2:

2023 soll die Sanierung des Durchgangsplatzes Vorderer Pfannenstiel in Meilen beginnen. Dafür laufen zurzeit die Vorbereitungen, u. a. wurde ein kantonaler Gestaltungsplan erarbeitet, der öffentlich auflag. Nach der Festsetzung wird ein Vorprojekt unter Federführung des Tiefbauamtes erarbeitet. In Glattfelden ist ein Standort für einen Durchgangsplatz in Abklärung. Der entsprechende Eintrag im regionalen Richtplan Zürcher Unterland liegt öffentlich auf (Teilrevision «Fahrende und Nasslagerstandort»).

Weiter hat die Region Zimmerberg einen neuen Standort für einen Durchgangsplatz in Wädenswil in die Teilrevision 2022 des Regionalen Richtplans Zimmerberg aufgenommen. Die Festsetzung durch den Regierungsrat ist noch ausstehend.

### Zu Fragen 3 und 4:

Die Kantone sind verpflichtet, die raumplanerischen Voraussetzungen für Durchgangs- und Standplätze zu schaffen. Der Kanton Zürich kommt dieser Pflicht mit den entsprechenden Richtplaneinträgen nach. Gemäss kantonalem Richtplan sind die bestehenden Standplätze zu sichern und es sind zusätzlich ein Standplatz sowie fünf Durchgangsplätze zu bezeichnen.

Der Kanton kann bei der Planungsregion einen regionalen Richtplaneintrag veranlassen. Dieser Prozess braucht keine Zustimmung der betroffenen Standortgemeinde oder der Planungsregion. Da jedoch die Standortgemeinde für den Betrieb des Platzes zuständig ist, ist ein kooperatives Vorgehen und eine gute Zusammenarbeit anzustreben. Es braucht einen Dialog, um offene Fragen zu beantworten und Lösungen zu finden, die sowohl für die Fahrenden als auch für die Gemeinden funktionieren.

Zu Frage 5:

Im Kanton Zürich sind noch zwei neue Standplätze festzulegen. Einer soll im Zürcher Oberland und einer im Limmattal geschaffen werden. Die Evaluation für die Standorte ist noch nicht abgeschlossen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli